

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Tagung der Kreissynode

Samstag, 27. April 2024, 9:00 Uhr

Mensa des Christlichen Gymnasiums, Altenburger Str. 10, 07743 Jena

PROTOKOLL

Begrüßung (Präses R. Thiel)

Andacht (Pfn. A. Leschik)

Vorstellung Chile-Projekt

TOP 1: Festlegung der Protokollführung (K. Elsäßer und B. Pfeifer)
einstimmig bestätigt

TOP 2: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Präses R. Thiel)
34 Synodale von 39 anwesend. Damit ist nach § 8, Abs. 2 der Geschäftsordnung mit mehr als zwei Dritteln ihrer Mitglieder oder Vertreterinnen/Vertreter die Beschlussfähigkeit der Synode gegeben.
Synodalversprechen von Synodalen und Stellvertreter/innen
Herr Udo Pfeifer und Herr Uwe Schmidt (beide KGV Vierzehnheiligen) legen das Synodalversprechen nach § 4, Abs. 1 der Geschäftsordnung ab.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung
Erweitert um Punkt 9h «Berichte über die Tagung der Landessynode (11.–13.4.2024)»
einstimmig bestätigt
Das Präsidium lädt im Einvernehmen mit dem Kreiskirchenrat Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte oder ihre Vertreter, die nicht Synodale sind, zu Tagesordnungspunkt 4 als Gäste nach § 6, Abs. 6, Satz 1 der Geschäftsordnung, folgt aber nicht dem Antrag des Präses, ihnen nach Satz 3 auch Rederecht zu verleihen.

TOP 4: Stellenplanung 2025–2031

TOP 4a: Einbringung und Vorstellung der Stellenplanmodelle (1 und 6)
(Neuß):

Wortlaut bitte ins Protokoll bzw. als Anlage

Donnerhacke):

Rolle des Stellenplans, Stellenbesetzung, Stellengestaltung (finanziell).

Kurzvorstellung der beiden Modelle:

Modell 1: es geht weiter wie immer, ist aber zeitlich begrenzt (Ressourcen)

Modell 6: Trennung Geistliches Leben - Verwaltungsstruktur

TOP 4b: Beratung

Die Synodalen führen eine kontroverse Diskussion über die ihnen im Vorfeld zugegangenen Stellungsplanungsmodelle 1 und 6, die der Stellenplanausschuss (neben anderen, dann verworfenen Modellen) gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens erarbeitet hatte.

Dabei wird betont, dass das **Modell 1** wegen seiner Klarheit besonders der Stellenzuordnung eine gewisse Sicherheit verleiht, sich aber angesichts zu erwartender zukünftiger Kürzungsnotwendigkeiten wohl nicht dauerhaft durchhalten lässt; insbesondere deshalb, weil sich proportional sinkende Stellenanteile schon jetzt kaum noch besetzen lassen.

Andererseits verspricht das **Modell 6** eine große Flexibilität im Einsatz der Stellen im Verkündigungsdienst, die übrigens in der Gemeindepädagogik und der Kirchenmusik bereits erreicht ist. Doch ist die künftige Zuordnung zu Gemeinden und Predigtstätten ganz ungewiss, die zunächst in Aussicht genommene in Teilen kritikwürdig. Außerdem werden schwere Bedenken gegenüber der rechtlichen Umsetzbarkeit dieses Modells geäußert, aber auch die Offenheit der Landeskirche für neue Modelle betont. Als besonders wichtig wird von allen Vertreterinnen und Vertretern beider Modelle wahrgenommen, dass die Kirchenmitglieder die für sie zuständigen Personen im Verkündigungsdienst kennen und zu ihnen ein Vertrauensverhältnis aufbauen können, was bei einer Flexibilisierung der Zuordnung potenziell gefährdet sein kann.

Weitere Stimmen sprechen sich auch mit Blick auf ein wahrscheinliches Zusammengehen mit dem Kirchenkreis Eisenberg für einen vorläufigen Verbleib bei Modell 1, ggf. mit einer perspektivischen Entwicklung in Richtung einer Variante von Modell 6, und einer endgültigen Strukturdiskussion erst nach dem Zusammengehen beider Kirchenkreise aus.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Präses folgenden **Beschlussantrag** zur Abstimmung:

Zukünftig freiwerdende Stellen im Verkündigungsdienst werden vorbehaltlich der nötigen rechtlichen Klärungen auf den Kirchenkreis übertragen. Die Kreissynode beauftragt den Stellenplanausschuss, in Abstimmung mit den Gemeinden und Verbänden bis zur Herbstsynode einen differenzierten und konsensfähigen Vorschlag über die künftigen Zuordnungen dieser Stellen zu erarbeiten.

Auf Anregung aus dem Kreis der Synodalen wird vor der Abstimmung eine kurze Pause angesetzt. Zuvor wird auf Nachfrage des Präses eine geheime Abstimmung nach § 15, Abs. 4 der Geschäftsordnung beantragt.

Pause für Austausch untereinander

TOP 4c: Beschlussfassung

Die geheime Abstimmung durch Stimmzettel (mit insgesamt 34 Stimmen) ergibt folgendes Ergebnis

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 3

Damit ist der Beschlussantrag mehrheitlich angenommen.

Zwei Synodale verlassen die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit bleibt mit 32 Stimmberechtigten gegeben.

TOP 5: Jahresrechnung 2023

TOP 5a: Vorstellung (A. Dietzel)

TOP 5b: Diskussion im Plenum
keine wesentlichen Fragen

TOP 5c: Beschlussfassung
(gesondertes Blatt)

Die Jahresrechnung 2023 wurde einstimmig angenommen.

Eine weitere Synodale verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit bleibt mit 31 Stimmberechtigten gegeben.

TOP 6: Errichtung 2. Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste

Die Kreissynode möge beschließen:

Die Kreissynode errichtet eine 2. Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste.

Erläuterung:

Eine 2. Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste ist unter den Bedingungen zukünftiger Vakanzen und unter den Bedingungen von Strukturveränderungen eine konstruktive Möglichkeit, befristete Beauftragungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 3

Damit ist der Beschlussantrag mehrheitlich angenommen.

TOP 7: Hinzuberufung in den Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens und des Stellenplanausschusses

Die Kreissynode möge beschließen:

Herr Dr. Georg Elsner, Vorsitzender des Gemeindegemeinderats der Kirchengemeinde Jena, wird gemäß § 18, Abs. 2, Satz 2 der Geschäftsordnung der Kreissynode mit sofortiger Wirkung zum Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens und in den Stellenplanausschuss berufen.

Erläuterung:

Frau Prädikantin Cornelia Carnarius ist durch ihren frühen Tod aus dem Ausschuss ausgeschieden. Herr Dr. Elsner soll an ihre Stelle treten, kann aber, da nicht Mitglied der Kreissynode oder Vertreter, nach § 18, Abs. 2 der Geschäftsordnung von der Kreissynode selbst nur «zur dauernden beratenden Mitwirkung» hinzuberufen werden. Gemäß § 18, Abs. 2, Satz 3 können jedoch die Ausschüsse bzw. der Ausschuss (s. TOP 8) dauerhaftes Stimmrecht verleihen.

Mit 31 Stimmen einstimmig angenommen

Mittagspause

Die Beschlussfähigkeit der Kreissynode ist nach der Mittagspause nach wie vor mit 31 Stimmberechtigten gegeben.

TOP 8: Zusammenlegung des Ausschusses für Fragen des kirchlichen Lebens und des Stellenplanausschusses

Die Kreissynode möge beschließen:

Der Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens und der Stellenplanausschuss werden gemäß § 18, Abs. 2 der Geschäftsordnung der Kreissynode zusammengelegt. Der Name des neuen Ausschusses ist «Innerkirchlicher und Stellenplanausschuss». Mitglied des neuen Ausschusses ist, wer bislang Mitglied mindestens eines der beiden Ausschüsse war.

Erläuterung:

Beide Ausschüsse haben seit längerer Zeit wegen der engen Verbindung ihrer jeweiligen Aufgaben ihre Sitzungen gemeinsam durchgeführt. Es erscheint sinnvoll, beide Ausschüsse auch formell zu einem einzigen zu vereinigen.

Mit 31 Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 9: Berichte

- 9a Bauausschuss (R. Jandke)
- 9b Ausschuss für die Arbeit mit Kindern, Jugend und Familien (Geiß)
- 9c Diakonieausschuss (I. Schmiedgen)
- 9d Öffentlichkeitsausschuss (J. Schleußner)
- 9e Visitationskommission (R. Jost)
- 9f 500 Jahre Reformation in Jena 1524-2024
- 9g Lenkungsgruppe Kirchenkreisperspektiven
- 9h Bericht über die Landessynode (Fritze)

(Berichte bitte schriftlich/digital an das Protokoll!)

Eine weitere Synodale verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit bleibt mit 30 Stimmberechtigten gegeben; es sind jedoch keine Beschlüsse mehr zu fassen.

TOP 10: Fragen zum äußeren und inneren Leben des Kirchenkreises

Anfrage: Bzgl. Sexualisierte Gewalt (in der EKD)

Gibt es solche Schutzkonzept, wo müssen sie noch erarbeitet werden, wer sind die Ansprechpartner

Antwort:

Aufgabe des KK, dies auch in den Gemeinden zu befördern. Demnächst Vorbereitungsgruppe. Es gibt zur Zeit noch kein Schutzkonzept.

TOP 11: Sonstiges

Nächste Sitzung: 16.11.2024

Abschluss und Segen (Neuß)

Die Sitzung endet um 13:40 Uhr.